



Stimmrechtsalter 16 Zusammenstellung der Vernehmlassungen

Inhaltsverzeichnis

Vernehmlassungen der Parteien

Vernehmlassungen der Gemeinden

Vernehmlassungen des CJB und des CAF

Vernehmlassungen der Verbände

Vernehmlassungen der Gerichte

Vernehmlassungen der Landeskirchen

Weitere Vernehmlassungen

Vernehmlassungen der Parteien

1. SP Kanton Bern (+)
2. JUSO Kanton Bern (+)
3. SVP Kanton Bern (-)
4. FDP Kanton Bern (-)
5. Grüne Kanton Bern (+)
6. Junge Grüne Kanton Bern (+)
7. EVP Kanton Bern (+)
8. Junge EVP Kanton Bern (+)



Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Monbijoustr. 61, Postfach 1096, 3000 Bern 23, Tel. 031 370 07 80, Fax 031 370 07 81
e-mail: sekretariat@sp-be.ch / www.sp-be.ch

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
z.H. Herrn Bruno Huwyler Müller
Postgasse 68
3000 Bern 8

Bern, 11. September 2008

E:	STA, Kanzlei	12. SEP. 2008
Dokumenten Nr. 307951		GSP-Position 2-3-32-0
Federführung STA / SA B. Huwyler		Kopie an

Vernehmlassung zum aktiven Stimmrechtsalter 16 bzw. zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrter Herr Stabschef der Staatskanzlei
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Vorlage des Regierungsrats Stellung zu beziehen, und nehmen diese gerne wahr.

I. Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Kanton Bern befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte und somit die Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 auf kantonaler wie auf kommunaler Ebene.

In einer Demokratie sollen urteilsfähige Direktbetroffene mitbestimmen können. Diesem Grundsatz nachlebend, fordert die SP Kanton Bern schon seit vielen Jahren Mitbestimmungsrechte auf politischer Ebene, nicht nur für unsere ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, sondern auch für Jugendliche ab 16 Jahren. Diese müssen in diesem Alter oftmals weitreichende und wegweisende Entscheide fällen, etwa über ihre berufliche Zukunft oder ihre Ausbildung. Sie haben die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und tragen juristisch gewisse Rechte und Pflichten. Die SP Kanton Bern ist der Überzeugung, dass Jugendliche ab 16 Jahre über die nötigen kognitiven Voraussetzungen verfügen.

II. Argumente zur Einführung des aktiven und passiven Stimmrechts ab 16 Jahren (Auswahl)

- Wie oben erwähnt, bringen Sechzehnjährige die politische Reife mit, wie verschiedene Studien aufgezeigt haben.

- Die SP Kanton Bern unterstützt die Trennung zwischen aktivem und passivem Stimmrecht, weil damit die Situation vermieden werden kann, dass sich politische und zivilrechtliche Mündigkeit widersprechen. Dieses Problem könnte dann etwa eintreten, wenn beispielsweise ein noch nicht mündiges Behördenmitglied in seiner amtlichen Funktion Rechtsgeschäfte beurteilen oder abschliessen könnte, die er oder sie als Privatperson nicht tätigen dürfte. Wir folgen hier der Argumentation in den Vernehmlassungsunterlagen.
- Die SP Kanton Bern unterstützt auch die Ausgestaltung der Vorlage in der Art, dass auch auf Gemeindeebene das Stimmrechtsalter 16 eingeführt werden soll. Hier werden nämlich diejenigen politischen Entscheide getroffen, die für Jugendliche die unmittelbarsten Folgen haben und dementsprechend auch wahrgenommen werden.
- Wenn man mehr Jugendliche für die Politik gewinnen will, dann muss man ihnen in diesen Lebensjahren auch die Möglichkeit geben, politische Verantwortung zu übernehmen und mitzubestimmen. Schon nur, weil die Jugendlichen am längsten von den Entscheiden der heute Erwachsenen betroffen sein werden.
- Meinungsumfragen zeigen, dass sich mehr als vierzig Prozent der 16- und 17-Jährigen für Politik interessieren und die Einführung des Stimmrechtsalters 16 begrüßen würden. Die SP ist überzeugt, dass eine Einführung des Stimmrechtsalters 16 für das Interesse von Jugendlichen an Politik förderlich ist. Die Senkung des aktiven Stimmrechts muss zwingend an eine Verbesserung der politischen Bildung gekoppelt werden. Der Grosse Rat sich mit Annahme verschiedener Vorstösse auch für eine Verbesserung der politischen Bildung ausgesprochen.
- Damit das Interesse von Jugendlichen an Politik nicht zwischen Ende der obligatorischen Schulpflicht und Mündigkeit erlahmt, muss nach Auffassung der SP Kanton Bern die Möglichkeit der aktiven Anwendung bestehen.

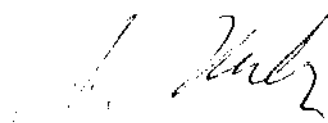
Die SP Kanton Bern unterstützt sowohl die Anpassung der Kantonsverfassung wie auch die Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte. Die zusätzlichen Kosten von rund tausend Franken pro Abstimmung sind vernachlässigbar.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass Sie unsere Bemerkungen in die weitere Arbeit einbeziehen werden.

Freundliche Grüsse
Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern



Irène Marti Anliker
Präsidentin



Angelika Neuhaus
Parteisekretärin

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
z.H. Herrn Bruno Huwyler Müller
Postgasse 68
3000 Bern 8

Bern, 29. August 2008

STA, Kanzlei	1. SEP. 2008
Dokumenten Nr. 307956	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung STA/SA B. Huwyler	Kopie an

Vernehmlassung zum aktiven Stimmrechtsalter 16 – Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrter Herr Stabschef der Staatskanzlei
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum aktiven Stimmrechtsalter 16 Stellung nehmen zu können. Die JUSO Kanton Bern dankt für die umfassenden Unterlagen. Die aufgeführten Argumente und Fakten zeigen, dass das Anliegen ernst genommen wird.

Die JUSO Kanton Bern befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte und somit die Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 auf kommunaler und kantonaler Ebene.

Grundsätzliches:

Nur wer mitbestimmen kann, denkt in der Gesellschaft auch aktiv mit; wird mit den politischen Regeln vertraut, übernimmt Verantwortung – und fühlt sich schliesslich ernst genommen. Die JUSO Kanton Bern unterstützt deshalb die Herabsetzung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre vollumfänglich.

Demokratiepolitik vor Parteipolitik ist bei der Diskussion rund um die Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 ein wichtiger Grundsatz: Die Herabsetzung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters ist eine rein sachpolitische Frage. Die Landsgemeinde in Glarus hat dies bestätigt. Das Volk hat entschieden und traute den 16- und 17-Jährigen mehrheitlich zu, dass diese das aktive Stimmrechtsalter wahrnehmen können. Quer durchs Parteienspektrum haben sich Politikerinnen und Politiker für das aktive Stimmrecht 16 eingesetzt. In dieser Frage scheint es in allen Parteien kritische aber auch befürwortende Stimmen zu geben. Im Vordergrund soll die Sache stehen: Es geht um eine Ausweitung der Demokratie auf Direktbetroffene. Jugendliche müssen mit 16 Jahren oftmals weitreichende und wegweisende Entscheide fällen, etwa über ihre berufliche Zukunft oder ihre Ausbildung. Sie haben die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und tragen juristisch gewisse Rechte und Pflichten. Die JUSO Kanton Bern ist der Überzeugung, dass wer von staatlichen Regelungen betroffen ist, auch mitreden und mitbestimmen können soll. Die meisten Jugendlichen ab 16 Jahre haben diese Fähigkeit. Wenn man mehr Jugendliche für die Politik gewinnen will, dann muss man ihnen in diesen Lebensjahren auch die Möglichkeit geben, politische Verantwortung zu übernehmen und mitzubestimmen. Schon nur, weil die Jugendlichen am längsten von den Entscheiden der heute Erwachsenen betroffen sein werden.

Bemerkungen im Detail:

Zur Unterscheidung des aktiven und passiven Stimmrechtsalter: Die JUSO Kanton Bern unterstützt die Trennung zwischen aktivem und passivem Stimmrecht. Dies weil damit die Problematik umgangen werden kann, dass sich politische und zivilrechtliche Mündigkeit widersprechen. Dies könnte sich ansonsten als kritisch erweisen, wenn beispielsweise ein noch nicht mündiges Behördenmitglied in seiner amtlichen Funktion Rechtsgeschäfte beurteilen oder abschliessen könnte, die er oder sie als Privatperson nicht tätigen dürfte. Wir stimmen hier den Ausführungen in den Vernehmlassungsunterlagen zu.

Politische Reife: Aus Sicht der JUSO Kanton Bern sind 16-Jährige in der Regel urteilsfähig. Dies bestätigen jugendpsychologische Forschungen, die genau den 12- bis 16-Jährigen ein ausgesprochen soziales und politisches Interesse zuordnen, das mit 18 Jahren durch eine eher individualistisch orientierte Phase abgelöst wird. Prof. Dr. Klaus Hurrelmann¹ ist überzeugt, dass Jugendliche von der intellektuellen Entwicklung her bereits mit 14 Jahren zumindest das aktive Stimm- und Wahlrecht ausüben könnten.

Mit 16 Jahren wird von den Jugendlichen verlangt, dass sie über ihre berufliche Laufbahn entscheiden und damit eine hohe Selbstverantwortung übernehmen. Im Kanton Bern müssen 16-Jährige, welche in der Steuerperiode 16 Jahre alt geworden sind oder erstmals ein eigenes Einkommen haben, Steuern zahlen. Zudem sind 16-Jährige bereits religionsmündig. Die JUSO Kanton Bern ist der Überzeugung, dass wer von staatlichen Regelungen betroffen ist, auch mitreden und mitbestimmen können soll. Die meisten Jugendlichen ab 16 Jahre haben diese Fähigkeit.

Niemand zögert mit der jugendlichen Kaufkraft Geld zu machen. Im Gegensatz zur Politik hat die Werbung die Kinder und Jugendlichen schon lange als ihre selbstständigen Kunden und Kundinnen erreicht. Die Jugendlichen müssen sich heute in der Schule und in den Medien mit allen wichtigen gesellschaftlichen und politischen Fragen auseinandersetzen. Trotzdem sind viele ausgerechnet bei der politischen Mitbestimmung nicht bereit, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und verspielen damit das Engagement und den Ideenreichtum genau jener Jugendlichen, die wir für eine zukunftsfähige Gesellschaft so dringend brauchen.

Politisches Interesse: Eine frühere Einbindung der Jugendlichen in die politischen Abläufe kann nur positive Auswirkungen haben. Den interessierten 16- und 17-Jährigen sollte die Mitbestimmung ermöglicht werden. Klar gibt es unpolitische Jugendliche – genau so wie es auch unpolitische Erwachsene gibt. In jeder Alterskategorie gibt es Menschen, die beeinflussbar, desinteressiert, nicht gewillt oder nicht fähig sind, sich mit komplexen Abstimmungsvorlagen auseinanderzusetzen. Das darf aber für die Frage des Stimmrechts nicht ausschlaggebend sein. Es ist nicht gerechtfertigt, dass die Interessierten für die Desinteressierten bestraft werden. Politisches Desinteresse ist nicht nur auf die Jugend beschränkt, sondern mehr ein Phänomen, das die ganze Gesellschaft betrifft. Man kann wohl kaum erwarten, dass Jugendliche abstimmen und wählen gehen, wenn die überwiegende Mehrheit der Eltern ebenfalls nicht geht. Der Grosse Rat wurde 2006 von gerade mal 31% der Bernerinnen und Berner gewählt, der Regierungsrat von nur 29,6%. Dass sich nicht alle Jugendlichen für das politische Geschehen interessieren ist darum kein Argument, den Interessierten ihr Mitspracherecht zu verweigern.

Gemäss der Selects-Studie von Georg Lutz lässt sich ein steigendes Interesse der jungen Erwachsenen an Politik objektiv belegen. Seit der Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 18 ist die Wahlbeteiligung der jüngsten Bevölkerungsgruppe stetig gestiegen. Die Wahlbeteiligung der 18- bis 24-Jährigen war bei den Nationalratswahlen 2007 höher als die Wahlbeteiligung der 25- bis 34-Jährigen und nur knapp unter der Wahlbeteiligung der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen. Längerfristig könnte eine Einbindung der 16- und 17-Jährigen deshalb auch positive Auswirkungen auf die gesamte Stimmbeteiligung haben.

¹ Vgl. Hurrelmann, Klaus: Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. München 2007. Insbesondere S. 156 und 235.

Verbesserung der politischen Bildung: Mit dem aktiven Stimmrechtsalter 16 würde zudem die Lücke zwischen der Theorie (Staatskunde) in der Volksschule und der Praxis im politischen Alltag ab 18 Jahren geschlossen. Die Senkung des aktiven Stimmrechts muss zwingend an eine Verbesserung der politischen Bildung gekoppelt werden. Bei uns im Kanton Bern ist dies glücklicherweise der Fall. Denn gemeinsam mit der Annahme des aktiven Stimmrechtsalters 16 hat sich der Grosse Rat auch für eine Verbesserung der politischen Bildung ausgesprochen und entsprechende Vorstösse überwiesen. Diese Massnahmen dürften in Kombination dazu führen, dass das Interesse für die Politik bei den jungen Menschen gesteigert werden kann.

Generationengerechtigkeit: Die Bevölkerungsentwicklung führt dazu, dass die ältere Generation immer zahlreicher wird. Die jungen Menschen geraten zunehmend in die Minderheit. Die Spannungen zwischen den Generationen können unweigerlich zunehmen, wenn wir keinen Ausgleich dafür schaffen. Die Einbindung von zwei zusätzlichen Jahrgängen in die politischen Entscheide bringt nicht nur eine höhere demokratische Abstützung und Legitimation der Entscheide, sondern gibt der jungen Generation an der Urne ein angemessenes Gewicht. In den Richtlinien der Regierungspolitik ist festgehalten, dass die Regierung der demografischen Entwicklung mehr Gewicht geben soll. Mit der Einführung des aktiven Stimmrechtsalters könnte dem wachsenden Ungleichgewicht zwischen Jung und Alt Rechnung getragen und ein kleiner Schritt für mehr Generationengerechtigkeit geleistet werden.

Zum Zeitpunkt der Einführung: Seit exakt 10 Jahren ist die mögliche Einführung des Stimmrechtsalters 16 ein Thema im Kanton Bern. Bis heute fanden auf kantonaler und nationaler Ebene immer wieder Diskussionen dazu statt. Die JUSO Kanton Bern ist klar der Meinung, dass der Zeitpunkt nun reif ist, dass der Kanton Bern das aktive Stimmrechtsalter einführt und damit als Kanton wiederum eine Vorreiterrolle einnimmt wie er das bereits bei der Senkung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre tat. Die deutliche Zustimmung der Kantonalen Jugendkommission im Sommer 2007 unterstreicht diese Einschätzung zusätzlich. Auch der Berner Jugend-Grossrat-Tag 2008 – als das Thema aktives Stimmrecht 16 diskutiert wurde – hat gezeigt, dass sich auch eine deutliche Mehrheit der politisch interessierten Jugendlichen für die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ausgesprochen hat.

Finanzieller Aspekt: Die zusätzlichen Kosten von 1000 Franken pro Abstimmung sind sicher kein Hindernisgrund, wenn wir damit interessierte Jugendliche für unsere Demokratie gewinnen können. Diese Investition in die Jugend würde sich definitiv lohnen.

Zur Anpassung der Kantonsverfassung: Die Änderung ist korrekt und wird unterstützt.

Zur Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte: Auch diese Anpassungen sind nachvollziehbar und werden unterstützt.

Wir danken nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme und für die fundierten und ausführlichen Vernehmlassungsunterlagen.

Freundliche Grüsse
Für die JUSO Kanton Bern



Nadine Masshardt, Präsidentin



Björn Mosler, Sekretär

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
Postgasse 68
3000 Bern 8

Bern, 30. September 2008

Stimmrechtsalter 16 / Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte / Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2008 laden Sie uns ein, zu obgenannten Entwürfen betreffend Einführung des Stimmrechtsalters 16 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung.

Allgemeine Bemerkungen:

Die SVP des Kantons Bern ist klar gegen die Einführung des Stimmrechtsalters 16 und lehnt somit die vorgelegten Änderungen der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte ab. Sie wird im Rahmen der Behandlung im Grossen Rat Nichteintreten beantragen. Sofern die Vorlage im Grossen Rat Zustimmung findet, wird sich die SVP des Kantons Bern anlässlich der Volksabstimmung klar gegen die Vorlage wenden.

Begründung:

Für die SVP muss das Alter für die zivilrechtliche Handlungsfähigkeit identisch sein mit dem Stimmrechtsalter. Handlungsfähigkeit erfordert Urteilsfähigkeit und Mündigkeit. Die Mündigkeit ist heute bei 18 Jahren, bis 1995 war sie bei 20 Jahren. Nur mit Erreichen des Mündigkeitsalters von 18 Jahren können sich Jugendliche rechtsgültig vertraglich verpflichten. Es wird ihnen also nicht zugetraut, sich vorher im rechtlichen Alltag in genügender Weise ein Urteil zu bilden, was für sie selbst gut ist und was nicht. Das ist auch richtig so. Die Diskussionen und Bedenken vor über 10 Jahren, als das Mündigkeitsalter auf 18 Jahre gesenkt wurde, haben gezeigt, dass eine Senkung der Alterslimite für die Selbstverantwortung der Jugendlichen zwar auch positive Signale geben kann, dass dies aber für die Jungen auch mit Risiken verbunden ist. Als Beispiel verweisen wir auf die ganze Problematik der Kleinkredite und die Tatsache, dass viele Junge heute bereits früh überschuldet sind. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb dies bei den politischen Entscheiden, insbesondere z.B. bei Abstimmungen über Kredite oder andere Geschäfte mit finanzieller Tragweite, plötzlich anders sein soll. Politische Abstimmungen sind nicht weniger ernst zu nehmen oder von geringerer

Tragweite als Rechtsgeschäfte von einzelnen. An die Senkung des Mündigkeitsalters auf 16 denkt heute niemand ernsthaft nach.

Ein Argument für die Einführung des Stimmrechtsalters 16 ist offenbar, dass ab 16 Jahren eine Steuerpflicht besteht. Unser Steuersystem basiert auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und hat mit dem Stimmrecht nichts zu tun.

Die politische Reife soll angeblich bereits ab 16 vorhanden sein. Die gleichen Kreise, die das jetzt propagieren, halten es mit der Reife und Eigenverantwortung in anderen Bereichen aber gerade umgekehrt. Dort, wo es um Jugendschutz geht bei Arbeitsrecht, Alkoholwerbung und dergleichen, dort können die Jugendlichen dann plötzlich nicht mehr selbst beurteilen, was für sie gut oder schlecht ist. Es geht klar um die Frage, was Jugendliche selbst in genügender Weise beurteilen können und was nicht. Und überall dort, wo nach Schutz gerufen wird, trauen diese Kreise den Jungen genau dies nicht zu.

Ein weiterer wichtiger Punkt für SVP ist die Tatsache, dass die Jugendlichen selber dieses Stimmrecht grossmehrheitlich gar nicht wollen. Entsprechende Umfragen zeigen ein klares Bild. In diesem Alter haben die Jugendlichen andere Prioritäten und Interessen. Die Stimmbeteiligung ist sonst schon tief genug. Wenn das Stimmrechtsalter 16 kommt, wird sie noch tiefer. Das macht keinen Sinn.

Einverstanden ist die SVP damit, dass die politische Bildung für die Jungen verbessert werden soll. Es sollten vermehrt Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Jugendlichen, die sich wirklich für Politik interessieren, sich entsprechend einbringen können. Aber das ist eine andere Thematik.

Auch auf Bundesebene ist keine Einführung des Stimmrechtsalters 16 in Sicht. In verschiedenen Kantonen wurde Stimmrechtsalter 16 auf der Ebene der Parlamente abgelehnt.

Auch die Ausführungen des Vortrages im Bereich politisches Interesse und demographische Entwicklungen überzeugen nicht.

Zu den einzelnen Artikeln:

Zu den einzelnen Artikeln haben wir keine Bemerkungen. Im Falle einer Annahme durch den Grossen Rat und das Volk entsprechen die Formulierungen der Umsetzung des Anliegens.

Freundliche Grüsse

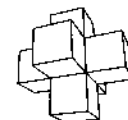
SVP Kanton Bern

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:

Rudolf Joder
Nationalrat

Aliki M. Panayides



FDP Kanton Bern
Zentralsekretariat
Postfach 6176
CH-3001 Bern
Tel: 031 320 36 36
Fax: 031 320 36 30
E-Mail: info@fdp-be.ch
www.fdp-be.ch

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
Postgasse 68
3000 Bern 8

Bern, 11. September 2008

E:	STA, Kanzlei	12. SEP. 2008
Dokumenten Nr.	307950	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung	STA / SA B. Hwyles	Kopie an

Stimmrechtsalter 16 Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP des Kantons Bern dankt Ihnen für die ihr gewährte Möglichkeit, zu den vorgeschlagenen Änderungen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe über die politischen Rechte Stellung zu nehmen.

Die Grossratsfraktion der FDP hat in der parlamentarischen Debatte die Motion von Frau Grossrätin Nadine Masshardt abgelehnt. Im gleichen Sinne empfiehlt die FDP des Kantons Bern, die vorgeschlagenen Änderungen der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte abzulehnen, und dies aus folgenden Gründen:

1. Der FDP des Kantons Bern ist es ein grosses Anliegen, das Interesse der jungen Generation, die früher oder später politische Verantwortung übernehmen soll, frühzeitig zu wecken. Den von der Motionärin vorgeschlagenen Weg erachtet die FDP des Kantons Bern jedoch als nicht angemessen und nicht zielführend.

2. Das schweizerische Rechtssystem koordiniert heute Stimmrechtsalter und Mündigkeitsalter mit 18 Jahren. Diese Übereinstimmung von aktiver Mitwirkung in politischen Fragen, gleichzeitiger Wählbarkeit in politische Ämter und zivilrechtlicher Mündigkeit hat sich bewährt. Die mit der Motion vorgeschlagene Lösung zerstört diese logischen Zusammenhänge. Das ist abzulehnen.

3. Die FDP misst dem staatsbürgerlichen Unterricht eine entscheidende Bedeutung für den "politischen Reifeprozess" der jungen Generation bei. Dieser Unterricht ist weiter zu verstärken. Als geeignete Stufe bietet sich die Stufe der Berufs- und Mittelschulen an; eine frühere Forcierung dieses Unterrichts muss notwendigerweise oberflächlich bleiben.



Aus diesen Gründen lehnt die FDP des Kantons Bern - übrigens im Einklang mit den Jungfreisinnigen - die vorgeschlagene Einführung des Stimmrechtsalters 16 ab, befürwortet aber eine Verstärkung des staatsbürgerlichen Unterrichts in den Berufs- und Mittelschulen.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in die weiteren gesetzgeberischen Arbeiten einfließen werden.

Mit bestem Dank für die Möglichkeit an der Vernehmlassung teilzunehmen und mit

freundlichen Grüßen

FDP DES KANTONS BERN

Der Kantonalpräsident

Der Geschäftsführer:



Johannes Matyassy



Stefan Nobs

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
z.H. Herrn Bruno Huwyler Müller
Postgasse 68
3000 Bern 8

bruno.huwyler@sta.be.ch

Bern, 16. September 2008

STA, Kanzlei	17. SEP. 2008
Dokumenten Nr. 307954	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung STA/SA B. Huwyler	Kopie an

■ **Vernehmlassung zum aktiven Stimmrechtsalter 16 bzw. zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte**

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Vorlage des Regierungsrats Stellung zu beziehen, und nehmen diese gerne wahr.

Grundsätzliche Befürwortung

Die Grünen Kanton Bern begrüßen den Entscheid des Grossen Rates, ein Stimmrechtsalter 16 auf kantonaler sowie auf kommunaler Ebene einzuführen und stimmen den vorgeschlagenen Änderungen der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte ohne Vorbehalt zu.

Richtige Trennung zwischen aktivem und passivem Stimm- und Wahlrecht

Die Grünen Kanton Bern erklären sich insbesondere mit der vorgesehenen Trennung von aktivem und passivem Stimmrecht einverstanden. Auf diese Weise kann ein allfälliger Konflikt mit dem Schutzalter vermieden werden, womit das Auseinanderfallen von politischer und zivilrechtlicher Mündigkeit unproblematisch ist. Der Argumentation der Staatskanzlei/Regierungsrates wird in diesem Zusammenhang in allen Punkten gefolgt.

Parallele Stärkung des Staatskundeunterrichts

Die Grünen Kanton Bern sind überzeugt, dass neben der Senkung des Stimmrechtsalters dem Staatskundeunterricht stärkeres Gewicht eingeräumt werden muss, damit die politischen Rechte erfolgreich ausgeübt werden können und sich das Niveau der politischen Bildung verbessert. Entsprechende Bestrebungen, den Staatskundeunterricht auszubauen, sind parallel zur Einführung des Stimmrechts 16 fortzusetzen bzw. zu intensivieren.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Anna Coninx, Grossrätin

Monika Hächler, Geschäftsleiterin Grüne

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
z.H. Herrn Bruno Huwyler Müller
Postgasse 68
3000 Bern

bruno.huwyler@sta.be.ch

Bern, 23. September 2008

E.	STA, Kanzlei	26. SEP. 2008
Dokumenten Nr.	307716	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung	STA / SA B. Huwyler	Kopie an

- ❖ Vernehmlassung zum aktiven Stimmrechtsalter 16 bzw. zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte.

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Vorlage des Regierungsrats Stellung zu beziehen, und nehmen diese gerne wahr.

Die jungen grünen bern stehen hinter dem Entscheid des Grossenrates das Stimmrechtsalter 16 auf kantonaler und kommunaler Ebene einzuführen. Die jungen grünen stimmen daher den vorgeschlagenen Änderungen der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechten ohne Vorbehalt zu.

Wir begrüßen diese Änderungen aus folgenden Gründen:

- Jugendliche sind mit 16 Jahren zum Teil bereits in der Berufswelt integriert. In dieser Funktion bestimmen sie selber über ihre berufliche Zukunft, treffen damit verbundene eigenständige Entscheidungen und übernehmen Verantwortung für ihr Leben.
- Die Erwerbstätigkeit von einer Vielzahl von Jugendlichen hat zur Konsequenz, dass 16-jährige bereits der Steuerpflicht unterstellt sind, daher haben sie, unserer Meinung nach, ein Recht entscheiden zu dürfen, was mit ihren Steuergeldern geschieht und wie sie eingesetzt werden.
- In Anbetracht der Herabsetzung der Schuldfähigkeit auf 14 Jahre im StGB 2007, kann davon ausgegangen werden, dass 16-jährige erstrecht verantwortungsbewusst genug sind, um ihre politischen Rechte wahrzunehmen.
- Mit Beendigung der obligatorischen Schulzeit im Alter von 16 Jahren darf grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Jugendlichen über genügend Wissen und Fähigkeiten verfügen, um ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, was auch die Mitwirkung und Mitbestimmung an der politischen Meinungsbildung einschliessen sollte.
- Die Geburtenstatistiken weisen derzeit noch nicht darauf hin, dass sich das demographische Problem der Überalterung der Gesellschaft sich in absehbarer Zukunft ändern wird. Mit der Herabsetzung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre kann diesem Problem entgegengewirkt werden, indem auch junge

Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Zukunft mit ihrer Stimme mitgestalten können und ihren Anliegen so mehr Beachtung geschenkt werden kann. Dies ist vor allem bei Themen, welche junge Menschen betreffen (zum Beispiel Bildungspolitik) unerlässlich.

- Es zeigte sich in letzter Zeit, dass das Interesse der Jungen an der Politik vorhanden ist. Es gingen bei den letzten Abstimmungen und Wahlen vermehrt Junge an die Urne. Dieses Interesse muss unbedingt gefördert werden, indem auch Jugendliche ab 16 Jahren ihrer Stimme Wirkung verleihen können.
- Selbstverantwortung und Mitverantwortung ist wesentlich für einem Selbst, für die Gesellschaft und die Politik. Um den Jungen diese Verantwortung geben zu können, ist es wichtig dass sie über ihre Zukunft entscheiden können und lernen ihre Interessen zu vertreten.
- Die Zukunft liegt in den Händen der Jungen!

Zusätzlich zur Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 sollte in den Schulen mehr Staatskundenunterricht angeboten werden, um das Interesse der Jugendlichen zu wecken. Zudem lernen die Jugendlichen mit der beabsichtigten Verfassungs- bzw Gesetzesänderung, wie man die politischen Rechte anwendet und umsetzt und was damit bewirkt werden kann. Dadurch wird das politische Wissen und Verständnis gestärkt. Mit der Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre wird es den Jugendlichen ermöglicht, gelerntes Wissen unmittelbar anzuwenden und sie für eine politische Mitgestaltung an unserer Gesellschaft zu sensibilisieren. Je mehr die Jugendlichen über das politische System wissen, um so eher können sie auch danach leben.

Nicht zuletzt fördert diese Vorlage auch die Integration, weil alle Jugendlichen gleichermassen über unser politisches System, unser Rechtssystem und über unsere Kultur ausgebildet werden – dies selbstverständlich unter der Voraussetzung der Durchführung des Staatskundeunterrichts - was zweifellos integrationsfördernd ist und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft über unsere Regel und den kulturellen Hintergrund aufklärt.

Das Interesse der Jungen an der Politik und an unserem Rechtssystem ist ein zentrales Element, um die Mitwirkung aller und insbesondere der Jugendlichen an der politischen Meinungsbildung aufrechterhalten zu können.

Besten Dank für ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

junge grüne bern

Sulamith Reimann, Co-Präsidentin

Sandro Widmer, Co-Präsident

Huwyler Bruno, STA-SA

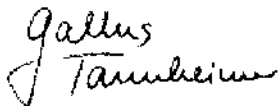
Von: Tannheimer Gallus [gallus.tannheimer@parl.ch]
Gesendet: Mittwoch, 1. Oktober 2008 14:25
An: Evangelische Volkspartei des Kantons Bern (EVP)
Cc: Evangelische Volkspartei des Kantons Bern (EVP); Huwyler Bruno, STA-SA
Betreff: Vernehmlassungsantwort EVP BE zum aktiven Stimmrechtsalter 16 bzw. zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte

Sehr geehrter Herr Huwyler
Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Medienschaffende

Im Mail unten senden wir Ihnen die Vernehmlassungsantwort der EVP Kanton Bern zum aktiven Stimmrechtsalter 16 bzw. zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Aufnahme unserer Gedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Gallus Tannheimer
Geschäftsführer



Evangelische Volkspartei des Kantons Bern (EVP)
Christliche Werte. Menschliche Politik.

Postfach 302 | 3000 Bern 7
Tel 031 352 60 61
Mobile 076 515 87 17
Fax 031 35 260 74

sekretariat@evp-be.ch
www.evp-be.ch | PC-Konto 30-20312-1

Gallus Tannheimer
Secrétaire générale (BE)



Parti Evangélique du canton de Berne (PEV)
Valeurs chrétiennes. Politique humaine.

Case postale 302 | 3000 Berne 7
Tél 031 352 60 61 | Fax 031 352 60 74
Mobile 076 515 87 17

Mail: sekretariat@pev-be.ch | www.pev-be.ch

15.10.2008

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
 Sehr geehrter Herr Stabschef der Staatskanzlei
 Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Danke für die Gelegenheit, zur Vorlage des Regierungsrates Stellung zu nehmen. Gerne teilen wir Ihnen die Überlegungen der EVP mit.

Die EVP sieht Vorteile in der vorgeschlagenen Änderungen der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte und somit bei der Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 auf kantonaler wie auf kommunaler Ebene.

Die EVP ist ebenfalls einverstanden mit der Trennung zwischen aktivem und passivem Stimmrecht. Ebenfalls unterstützt wird die Einführung von Stimmrechtsalter 16 auf Gemeindeebene.

Nachfolgend die wichtigsten Argumente, die aus Sicht der EVP für die Senkung des Stimmrechtsalters sprechen:

Die Senkung des Stimmrechtsalters ist für die EVP ein möglicher Schritt.

In wenigen Jahren werden in der Schweiz die über 55-jährigen Bürgerinnen und Bürger die Mehrheit an den Urnen haben. Die Senkung des Stimmrechtsalters verstärkt jene Stimmkraft, welche eher in die Zukunft schaut als jene, die dazu neigt Bisheriges zu verteidigen. Sie schafft bei zukünftigen politischen Weichenstellungen einen leichten Ausgleich zwischen dem Blickwinkel der immer grösser werdenden Gruppe von Pensionierten und denjenigen Generationen, die von den langfristigen Folgen von Entscheiden betroffen sind. Die Senkung des Stimmrechtsalters erhöht die Chance, dass bei Entscheiden vermehrt die längerfristigen Auswirkungen überdacht und einbezogen werden.

Stimmrechtsalter 16 ist eine Massnahme, um die Teilnahme von interessierten Jugendlichen am politischen Leben zu verbessern. Je früher die Möglichkeit besteht, sich an politischen Entscheiden zu beteiligen, desto grösser die Chance, dass dies auch längerfristig geschieht.

Seit Einführung des Stimmrechtsalters 18 ist die Beteiligung der Gruppe der 18- bis 24-jährigen Wählenden bei Nationalratswahlen kontinuierlich gestiegen. Dies beweist, dass das Interesse an der Politik unter anderem dadurch gestärkt wird, dass eine Möglichkeit zur aktiven Beteiligung vorhanden ist. Die Tatsache, dass die Wahlbeteiligung der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen bei den letzten Nationalratswahlen sogar leicht höher war, als bei den 25- bis 34-Jährigen lässt die Vermutung zu, dass das politische Interesse von jungen Erwachsenen in den letzten Jahren generell gestiegen ist. Dies steigert die Bereitschaft, sich bereits in jungen Jahren an der Urne zu äussern.

Kinder und Jugendliche werden heute in zahlreichen Bereichen des täglichen Lebens stärker in Entscheidungsprozesse eingebunden und es wird von ihnen erwartet, dass sie Verantwortung übernehmen. Mit der Senkung des Stimmrechtsalters wird dieser gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen.

Bei der EVP und vielen anderen politischen Parteien ist eine Mitgliedschaft bereits ab dem 16. Altersjahr möglich. Das Mitbestimmungsrecht, welche die politischen Parteien ihren Mitgliedern zutrauen, soll den Jugendlichen auch bei Wahlen und Abstimmungen auf Kantons- und Gemeindeebene nicht vorenthalten werden.

Als Begleitmassnahme zur Senkung des Stimmrechtsalters ist es für die EVP wichtig, dass im Rahmen des Staatskundeunterrichts das Verständnis der jungen Generation für Politik gefördert und verbessert wird.

Huwyler Bruno, STA-SA

Von: Lukas Zimmermann-Oswald [lukas.zimmermann@livenet.ch]
Gesendet: Mittwoch, 1. Oktober 2008 21:08
An: Huwyler Bruno, STA-SA
Betreff: Vernehmlassungsantwort *jevp zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte

Sehr geehrter Herr Huwyler
Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Medienschaffende

Unten stehend senden wir Ihnen die Vernehmlassungsantwort der Jungen Evangelischen Volkspartei *jevp zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte.

Besten Dank für Ihre Kenntnissnahme!
Mit freundlichen Grüßen.

Lukas Zimmermann-Oswald

Lukas Zimmermann-Oswald

Regionalkoordinator *jevp BE

Evangelische Volkspartei des Kantons Bern (EVP)

Christliche Werte. Menschliche Politik.

Lukas Zimmermann-Oswald | Trimsteinstrasse 18 | 3076 Worb

Tel 076 462 15 40 | Fax 031 352 60 74

lukas.zimmermann@evp-be.ch

www.evp-be.ch | www.pev-be.ch

PC-Konto 30-20312-1

Vernehmlassungsantwort der Jungen Evangelischen Volkspartei *jevp

*jevp begrüsst Stimmrechtsalter 16

Die Junge Evangelische Volkspartei *jevp begrüsst die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre grundsätzlich. Mit der vorliegenden Massnahme wird die Partizipation der Jugendlichen am politischen Leben gestärkt. Der *jevp ist es ein grosses Anliegen, dass die junge Generation stärker und insbesondere in jene Entscheidungsprozesse besser eingebunden wird, welche im Speziellen die Jugend betreffen. Dies darf jedoch nicht bedeuten, dass sich die Erwachsenenwelt ihrer Verantwortung gegenüber der Jugend entledigt. Weiter erachtet es die Jungpartei als dringend notwendig, prioritär den Staatskundeunterricht an den Schulen auszubauen, um das politische Verständnis der jungen Generation zu verbessern. Schliesslich ist die *jevp der Meinung, dass mit der Senkung des Stimmrechtsalters auf 16

Jahre erst ein erster Schritt in die richtige Richtung getan wird. Die *jevp würde nämlich Stimmrechtsalter 0 bevorzugen, um alle Altersstufen besser miteinbeziehen und die Bevölkerungsstruktur politisch genauer abbilden zu können. Diese Forderung hat Grossrat Ruedi Löffel diesen Frühling mit der Motion «Ein Mensch - eine Stimme» eingereicht. Stimmrechtsalter 0 wurde ebenso auch im Kanton Baselland und in Deutschland thematisiert.

Vernehmlassungen der Gemeinden

1. Bern (+)
2. Biel (+)
3. Köniz (+)
4. Langenthal (+)
5. Münsingen (+)
6. Spiez (+)
7. Steffisburg (-)
8. Worb (+)
9. Thun (+)



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
Postgasse 68
3000 Bern 8

Bern, 18. September 2008

	STA, Kanzlei	23. SEP. 2008
Dokumenten Nr.	307518	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung	STA/SA B. Huwyls	Kopie an

Stimmrechtsalter 16 – Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat bedankt sich für die Gelegenheit, zu der geplanten Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf Kantons- und Gemeindeebene Stellung zu nehmen.

Die Integration der Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft und damit auch deren Partizipation am öffentlichen Leben ist der Stadt Bern ein zentrales Anliegen. So hat sie unter anderem ein Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen erlassen, welches es den Kindern ermöglicht, ihre Anliegen in einem Kinderparlament oder in Form von Jugendmotionen an den Stadtrat einzubringen.

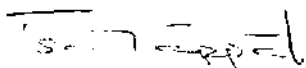
Die dargelegten Argumente im Vortrag des Regierungsrats vermögen zu überzeugen. Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass Urteilsfähigkeit, politische Reife wie auch politisches Interesse den Jugendlichen weder generell zu- noch abgesprochen werden sollten. Man kann jedoch davon ausgehen, dass diejenigen Jugendlichen, welche sich mit 16 Jahren bereits für politische Fragestellungen interessieren, auch die dafür nötige Reife haben. Die Auseinanderhaltung des aktiven und passiven Wahlrechts erachtet der Gemeinderat als sinnvoll.

Speziell erwähnenswert sind nach Ansicht des Gemeinderats die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 52, nach welchen es sich empfiehlt, die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen stärker zu berücksichtigen und diese besser zu unterstützen, sich zu selbständigen und verantwortungsbewussten Mitgliedern von Staat und Gesellschaft entwickeln zu können. Ebenso scheint dem Gemeinderat der konkrete Praxisbezug des Staatskundeunterrichts ein wichtiges Argument. Der Gemeinderat teilt die Ausführungen der Kantonalen Jugendkommission, nach

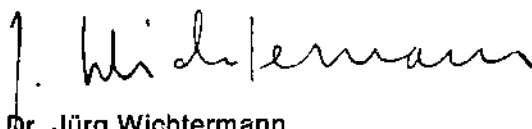
denen die Senkung des Stimmrechtsalters ein wirkungsvolles Mittel ist, der jungen Generation die aktive Beteiligung an den gesellschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen und sie für die Übernahme von politischer Verantwortung zu motivieren. Die demografische Entwicklung ist auch nach der Auffassung des Gemeinderats eine der grossen Herausforderungen der Zukunft. Die Chance, dass eine Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre einen Beitrag zur Sicherung des Generationenvertrags leisten kann, sollte genutzt werden.

In diesem Sinne begrüsst der Gemeinderat die geplante Einführung des Stimmrechtsalters 16. Sie bedeutet für die Stadt Bern eine konsequente Weiterführung ihrer bisherigen Politik betreffend Jugendpartizipation.

Mit freundlichen Grüssen



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident


Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber



Conseil municipal

Pont-du-Moulin 5 2501 Bienne

Conseil municipal

www.biel-bienne.ch

Chancellerie d'État du canton de Bienne
État-major
Postgasse 68
3000 Berne 8

STA, Kanzlei	7. OKT. 2008
Dokumenten Nr. <i>308/106</i>	GSP-Position <i>2-3-32-0</i>
Federführung <i>STA/SA</i> <i>B. Huwyles</i>	Kopie an

Bienne, le 3 octobre 2008 PP

Droit de vote à 16 ans / Procédure de consultation

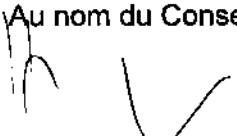
Mesdames, Messieurs,

En référence à l'objet cité en marge, le Conseil municipal tient préalablement à vous remercier de lui avoir donné la possibilité de se prononcer sur l'abaissement du droit de vote en matière cantonale et communale à 16 ans.

Lors de sa séance hebdomadaire, il s'est prononcé favorablement sur le rapport du Conseil-exécutif à l'intention du Grand Conseil. Il n'a aucune autre particularité à signaler.

Veuillez recevoir, Mesdames, Messieurs, nos salutations les meilleures.

Au nom du Conseil municipal


Hans Stöckli
Maire


Pio Pagani
Vice-chancelier



Gemeinde
Köniz

Der Gemeinderat

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

Zuständige Verwaltungsstelle:
Stabsabteilung

Kaj Rennenkampff
Stellvertreter Gemeindeschreiberin

T 031 970 93 99
F 031 970 92 17
kaj.rennenkampff@koeniz.ch

Köniz, 18. September 2008 rek

Stimmrechtsalter 16 - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Änderung des Stimmrechtsalters.

Der Gemeinderat befürwortet die Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre. Ein besserer Einbezug der Jugendlichen in das politische Geschehen ist dem Gemeinderat schon länger ein wichtiges Anliegen. Der Gemeinderat begrüsst, dass der Kanton nicht auf eine Bundesregelung wartet, sondern in diesem Bereich zusammen mit anderen Kantonen eine wichtige Pionierrolle übernimmt.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass die Senkung des Stimmrechtsalters einen Beitrag dazu leisten kann, das Interesse an der Politik zu erhöhen. Da kantonale und kommunale Abstimmungsvorlagen meist einen sehr viel direkteren Einfluss auf das alltägliche Leben haben, macht auch aus dieser Sicht ein vorerst nur auf lokaler und kantonaler Ebene geltendes Stimmrechtsalter 16 Sinn.

In diesem Sinne erklärt sich der Gemeinderat mit den vorgeschlagenen Änderungen von Art 55 KV, Art 4 und 7 GPR und Art 13 und 113 GG einverstanden.

Im Namen des Gemeinderates

Luc Mentha
Gemeindepräsident

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

E.	STA, Kanzlei	22. SEP. 2008
Dokumenten Nr.	307371	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung	STA/SA B. Hurreyler	Kopie an

Gemeinderat, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
Postgasse 68
3000 Bern 8

E	STA, Kanzlei	21. AUG. 2008
Documenten Nr.	GSP-Position	
307963	2-3-32-C	
Federführung	Kopie an	
STA / SA B. Hübner		

Gemeinderat
Direkt 062 916 22 23
Telefax 062 923 21 76
praesidialamt@langenthal.ch

20. August 2008

Stimmrechtsalter 16

**Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Dr. Nuspliger
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 26. Juni 2008 in eingangs erwähnter Sache. Die Stadt Langenthal nimmt die geplante Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre zustimmend zur Kenntnis und hat zur Vorlage keine weiteren Bemerkungen.

Freundliche Grüsse


Thomas Rufener
Stadtpräsident


Daniel Steiner
Stadtschreiber

**Einwohnergemeinde
Münsingen**

Gemeinderat

Postfach 1330
3110 Münsingen
Telefon 031 724 51 11
Telefax 031 724 51 01
www.muensingen.ch

Rückfragen / Telefon
E-Mail
Referenz
Datum

Präsidialabteilung
praesidiales@muensingen.ch
Vernehmlassung Stimmrechtsalter 16
11.09.2008

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
Postgasse 68
3000 Bern 8



**Stimmrechtsalter 16
Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen
Rechte
Vernehmlassungsverfahren**

Guten Tag

Mit E-Mail vom 27. Juni 2008 erhalten wir Gelegenheit, zu erwähntem Vernehmlassungsverfahren Stellung zu nehmen. Besten Dank.

Zur vorgesehenen Änderung des Stimmrechtsalters 16 haben wir keine Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Münsingen

Der Präsident:

Erich Feller

Der Sekretär:

Peter Bühler

STA, Kanzlei	19. SEP. 2008
Dokumenten Nr. 307321	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung STA/SA B. Huwiler	Kopie an

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

E.	STA, Kanzlei	26. SEP. 2008
Dokumenten Nr.	307719	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung	STA/SA B. Huwyles	Kopie an

3700 Spiez, 24. September 2008/si

Stimmrechtsalter 16 / Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2008 geben Sie uns die Möglichkeit, zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte (Stimmrechtsalter 16) Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat von Spiez wurde bereits im Jahre 2000 mittels einer Motion beauftragt, sich auf Kantonsebene für das Stimmrechtsalter 16 einzusetzen.

Seitens der Gemeinde Spiez werden keine Einwände gegen die Einführung des Stimmrechtsalters 16 resp. die Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte angebracht.

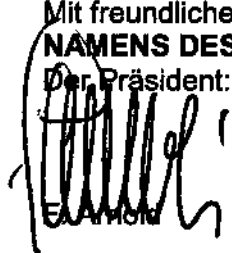
Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:



E. Ammann



K. Sigrist

Kopie an

- Verband bernischer Gemeinden, Kramgasse 70, Postfach, 3000 Bern 8

Staatskanzlei des Kantons Bern
 Stabsabteilung
 Postgasse 68
 3000 Bern 8

	STA, Kanzlei	4. AUG. 2008
Dokumenten Nr.	307 966	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung	STA/SA B. Husyler	Kopie an

Steffisburg, 31. Juli 2008 rz

Y:\msoffice\winword\Gemeinderat\Vernehmlassungen\Korrespondenzen\KV_GPR_Stimmrechtsalter_16.doc

Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte im Zusammenhang mit der Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2008 geben Sie uns Gelegenheit bis am 1. Oktober 2008 zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte im Zusammenhang mit der geplanten Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre Stellung zu nehmen. Hierfür danken wir Ihnen.

Personelle und finanzielle Auswirkungen bei Annahme der Vorlage für Steffisburg

Die Vorlage hat Auswirkungen auf das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten. Für das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht gilt neu auch in kommunalen Angelegenheiten das Stimmrechtsalter 16. Die Zahl der Stimmberechtigten erhöht sich in Steffisburg um zwischen 2 und 3 %, also um ca. 220 bis 330 Personen. Eine Anpassung der reglementarischen Grundlagen (Gemeindeordnung und Reglement über die politischen Rechte) ist in diesem Zusammenhang nicht nötig, da wir im Zusammenhang mit dem Stimmrecht jeweils auf die kantonale Vorgaben (Koppelung an kantonales Stimmrecht) hinweisen. Für das passive Stimmrecht gilt weiterhin das zurückgelegte 18. Altersjahr.

Die Vorlage hat keine bedeutenden finanziellen und keine personellen Auswirkungen. Durch die Erhöhung der Zahl der Stimmberechtigten muss die Druckauflage für Botschaften und Stimmzettel leicht erhöht werden, was jedoch finanziell vernachlässigbar ist.

Situation in Steffisburg

Die politische Reife wird bei den Befürwortern als entscheidendes Kriterium für die Festsetzung der Altersgrenze zur Gewährung der politischen Rechte ins Feld geführt. Gerade hier stellen wir fest, dass diese bei vielen 16-jährigen Jugendlichen nicht vorhanden und/oder das Interesse an der Politik im Allgemeinen bescheiden ist. Mit 16 Jahren stecken viele Jugendliche mitten in der Pubertät und sind mit sich selbst beschäftigt. Der politische Alltag interessiert sie in dieser Lebensphase wenig.

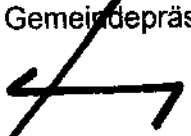
Gerade das Beispiel des Jugendrates Steffisburg, welcher als Übungsfeld zum Einstieg in die Politik dienen sollte, zeigt deutlich auf, dass die Jugendlichen mit 16 Jahre andere Interessen haben, indem aus 1500 angeschriebenen Personen zwischen dem 15. und 23. Lebensjahr nicht einmal 10 Personen zur aktiven Mitarbeit in diesem Gremium gefunden werden konnten. Auch der Zulauf an jungen Erwachsenen in den Parteien ist bescheiden, obwohl die meisten Parteien gemäss den Statuten Personen aufnehmen, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Aufgrund der Interessenslage ist tendenziell eher damit zu rechnen, dass bei der allfälligen Einführung des Stimmrechtsalters 16 die Stimmbeteiligung nochmals sinken dürfte, zumindest solange, bis ein Abstimmen über E-Voting oder SMS möglich wird.

Im Kanton Bern wurde das Stimmrechtsalter im Jahr 1989 von 20 auf 18 Jahre gesenkt. Diese Massnahme spürten wir z.B. bei der Durchführung der Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeiern sofort, indem sich der Altersunterschied von zwei Jahren im Verhalten der jungen Erwachsenen deutlich zeigte. In der Altersgruppe der 16 bis 20-jährigen sind die fortschreitende Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und der Reifeprozess sehr ausgeprägt und spürbar. Wir lehnen daher die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ab und beantragen am heutigen Stimmrechtsalter von 18 Jahren festzuhalten. Es dürfte bei der Annahme des Stimmrechtsalters 16 wohl nur eine Frage der Zeit sein, bis auch ein Begehren um Senkung des Mündigkeitsalters auf 16 Jahre folgen würde.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und bitten Sie um Berücksichtigung und Kenntnisnahme unserer Anliegen.

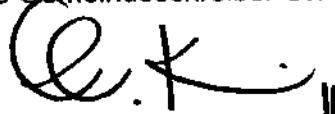
Freundliche Grüsse

Gemeinderat Steffisburg
Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Feller

Die Gemeindeschreiber-Stv.



Elisabeth Kopp

Kopie an:

- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Sicherheit
- Präsidiales (10.080.018)

Worb, 15. September 2008 tw

E:	STA, Kanzlei	16. SEP. 2008
Dokumenten Nr.	307967	GSP-Position 2-3-32-C
Federführung	STA / SA B. Huwyler	Kopie an

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
Postgasse 68
3000 Bern 8

Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte (Stimmrechtsalter 16) (10/21)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2008 laden Sie uns ein, zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte (Stimmrechtsalter 16) Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

Grundsätzlich befürworten wir die Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre (auf Kantons- und Gemeindeebene) und die Beibehaltung des passiven Stimmrechtsalters bei 18 Jahren.

Wir erachten die Senkung des Stimmrechtsalters als eine sinnvolle Massnahme, zumal sie die Generationensolidarität fördert und ein positives Signal für die Jugend darstellt. Wir beurteilen es unter anderem aus den Erfahrungen anderer Kantone als unproblematisch, dass die politische und zivilrechtliche Mündigkeit somit nicht deckungsgleich sind.

Die Gründe für die Neuregelung können wir ebenfalls unterstützen (keine präzise Begriffsumschreibung, Anknüpfung an Urteilsfähigkeit, Anspruch auf persönliche Wahrnehmung von Rechten, Vergleich mit Religionsmündigkeit mit 16 Jahren, Stimmrechtsalter 16 in den Landeskirchen, Ende des Schulobligatoriums, Beginn der Steuerpflicht, Eintrittsalter bei politischen Parteien). Auch nach unserer Auffassung sollte den Jugendlichen die politische Reife weder generell zu- noch abgesprochen werden. Wir erachten die 16-Jährigen aufgrund der guten Informationsmöglichkeiten und aufgrund ihrer Bildung für urteilsfähig und politisch reif genug und trauen ihnen die aktive Teilnahme am politischen Prozess deshalb zu.

Die politische Bildung muss verbessert werden, dieses Interesse kann unter anderem mit der Senkung des Stimmrechtsalters mit der politischen Partizipation erhöht werden. Wir vertreten die Meinung, dass das Stimmrechtsalter 16 ein möglicher Schritt zur besseren politischen Integration darstellen kann und es langfristig auch positive Auswirkungen auf die Stimmbeteiligung haben könnte.

Die Zeit ist reif, dass das Stimmrechtsalter 16 – unabhängig von den Entscheiden auf Bundesebene – auch im Kanton Bern und in den Berner Gemeinden eingeführt werden soll.

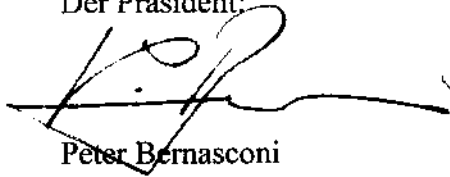
Die indirekte Änderung des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 begrüßen wir.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anregungen bei der weiteren Geschäftsbearbeitung berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:



Peter Bernasconi

Der Sekretär:



Christian Reusser

Kopie an:

- Polizeiabteilung
- Präsidialabteilung.

Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, 3600 Thun
Tel. 033 225 82 20, Fax 033 225 82 02
gemeinderat@thun.ch, www.thun.ch

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

E.	STA, Kanzlei	30. SEP. 2008
Dokumenten Nr.	307852	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung	STA/SA B. Huwyls	Kopie an STA/A2D P. A. Müller

Thun, 26. September 2008

Einführung von Stimmrechtsalter 16; Änderung der Kantonsverfassung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und des Gemeindegesetz (GG); Vernehmlassungsverfahren - Stellungnahme Stadt Thun

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Durch Ihr Rundschreiben vom vergangenen 26. Juni sind wir eingeladen, uns am Vernehmlassungsverfahren zur Einführung von Stimmrechtsalter 16 bzw. die entsprechende Änderung der Kantonsverfassung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und des Gemeindegesetzes (GG), zu beteiligen. Wir benützen diese Gelegenheit, für die wir danken, gerne wie folgt:

Die Thematik des Stimmrechtsalters und seiner Herabsetzung (für das aktive Stimmrecht) steht im Kanton Bern und landesweit zur Diskussion. Es erscheint uns daher richtig, den Stimmberechtigten Gelegenheit zu einem Entscheid zu geben. Sowohl für die Beibehaltung des geltenden Stimmrechtsalters 18 als auch seine Reduktion auf 16 Jahre sprechen gute Argumente, die im Vortragsentwurf ausführlich und zutreffend dargestellt werden.

In Anbetracht des zu beobachtenden schweizerischen Trends der zunehmenden politischen Reife der Jugendlichen und der entsprechenden Stimmrechtsalterentwicklungen hauptsächlich in den Kantonen unterstützen wir die vorgeschlagene Senkung des Stimmrechtsalters. Wir stimmen daher der in der Vernehmlassung unterbreiteten Vorlage zur Änderung der Kantonsverfassung sowie von GPR und GG zu.



Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident

Der Ratssekretär



Hans-Ueli von Allmen



Marius Mauron

Kopien z K:

- Grossratsmitglieder des Amtsbezirks Thun

Interne Kopien:

- Vizestadtschreiber
- Abteilung Sicherheit



Vernehmlassungen des CJB und des CAF

1. Conseil du Jura bernois (+)
2. Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (Verzicht)
3. Secrétaires communales et communaux du Jura bernois (SCJB) (eher -)

C J B

Rue des Fossés 1
Case postale 524
7520 La Neuveville
Tél. 032 493 70 73
Fax 032 493 70 74
info.cjb@sta.be.ch
www.conseildujurabernois.ch

Chancellerie d'Etat du canton de Berne
Secrétariat d'état-major
Postgasse 68
3000 Berne 8

E. STA, Kanzlei	1. SEP. 2008
Dokumenten Nr. 307968	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung STA / SA B. Huwyler	Kopie an

bruno.huwyler@sta.be.ch

La Neuveville, le 28 août 2008

Droit de vote à 16 ans

Madame, Monsieur,

Le Conseil du Jura bernois (CJB) a débattu dans sa séance du 27 août 2008 du projet d'octroi du droit de vote à 16 ans mis en consultation par le Conseil-exécutif. Par 14 voix contre 7, le CJB se prononce en faveur de la modification constitutionnelle proposée. La majorité partage les arguments figurant dans le rapport du Conseil-exécutif, à savoir la volonté d'intéresser les jeunes à la politique et le souci d'équilibre entre les générations.

Pour la minorité du CJB, le refus est motivé par l'absence de cohérence entre un droit de vote qui serait inscrit à 16 ans, alors que la majorité civile et le droit d'éligibilité resteraient à 18 ans. La minorité du CJB ne croit pas non plus à la pertinence de l'argument selon lequel l'abaissement de l'âge légal pour voter aurait un effet sur l'intérêt que les jeunes vouent à la politique.

En vous souhaitant bonne réception de notre prise de position, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Conseil du Jura bernois

Le président :



Jean-Pierre AELLEN

Le secrétaire général :



Fabian GREUB

Huwyler Bruno, STA-SA

Von: Roethlisberger Marc, STA-CAF-Bienne
Gesendet: Montag, 8. September 2008 12:20
An: Huwyler Bruno, STA-SA
Betreff: RE: Stimmrechtsalter 16 (Eröffnung der Vernehmlassung)

	STA, Kanzlei	9. SEP. 2008
Dokumenten Nr.	307970	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung	STA/SA B. Huwyler	Kopie an

Monsieur,

Nous vous remercions d'avoir consulté le Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF). Toutefois, cette consultation ne concerne pas directement notre conseil.

Je vous prie de recevoir, Monsieur, mes salutations les meilleures.

Marc Roethlisberger

*Secrétaire général du Conseil des affaires francophones
du district bilingue de Bienne (CAF)*

*Generalsekretär des Rats für französischsprachige
Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (CAF)*

Case postale 358
Faubourg du Lac 45
2501 Biel/Bienne

SECRÉTAIRES COMMUNALES ET COMMUNAUX DU JURA BERNOIS (SCJB)



Chancellerie d'Etat du canton de Berne
Secrétariat d'état -major
Postgasse 68
3000 Berne 8

p/a Raymond Favre
Grand-Rue 26
2608 Courtelary
032/944.16.01

E.	STA, Kanzlei	1 ^{re} SEP. 2008
Dokumenten Nr.	307971	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung	STA/SA B. Huwiler	Kopie an

Courtelary, 9 septembre 2008

Procédure de consultation – droit de vote à 16 ans – modification de la Constitution cantonale et de la loi sur les droits politiques

Madame, Monsieur,

Nous avons bien reçu le dossier concernant la procédure de consultation susmentionnée et vous remercions de nous l'avoir fait parvenir.

La volonté d'intéresser les jeunes à la politique est pertinente. Toutefois, il nous semble plus adéquat d'abaisser l'âge du droit de vote à 16 ans lorsque les droits civiques seront également acquis au même âge pour le droit de vote en matière fédérale.

En vous remerciant de prendre note de notre position nous vous adressons, Madame, Monsieur, nos meilleures salutations.

SECRETAIRES COMMUNALES ET COMMUNAUX
DU JURA BERNOIS

le président

R. Favre

la secrétaire

D. Neukom

Vernehmlassungen der Verbände

1. Verein bernischer Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter
2. Verband Bernischer Gemeinden (VBG) (Verzicht)
3. Verband Bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen (-)
4. Berner KMU (Verzicht auf materielle Stellungnahme)
5. Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) (-)

Association des Préfets et Préfètes bernois

Markus Grossenbacher, Präsident
Schloss
3456 Trachselwald

Telephon 034 432 3131
Telefax 034 432 3132
Mail: markus.grossenbacher@jgk.be.ch

E.	STA, Kanzlei	24. SEP. 2008
Dokumenten Nr.	GSP-Position	
307617	2-3-32-0	
Federführung	Kopie an	
STA / SA		
B. Huggler		

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
Postgasse 68
3000 Bern 8

**Stimmrechtsalter 16;
Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte
Vernehmlassungsverfahren**



Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein bernischer Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter dankt bestens für die Möglichkeit, sich zu den Änderungen betreffend das Stimmrechtsalter zu äussern. Gemäss ständiger Praxis auferlegt sich unser Verein bei Vernehmlassungsvorlagen mit überwiegend politischem Charakter grösste Zurückhaltung. Aus diesem Grunde verzichten wir grundsätzlich auf eine Stellungnahme. Wir möchten jedoch auf einen Widerspruch zur Vernehmlassungsvorlage vom 03.07.2008 verweisen. In der entsprechenden Botschaft wurde unter Verweis auf das weitreichende Recht zur Selbstgesetzgebung der Gemeinden im Bereiche der politischen Rechte ausdrücklich darauf verzichtet, die Gemeinden zur elektronischen Stimmabgabe zu verpflichten (Botschaft Seite 13, Ziffer 5.3). Das Stimmrechtsalter 16 soll dagegen zwingend auch für die Gemeindeebene gelten, obwohl noch nicht feststeht, ob alle drei staatlichen Ebenen die gleiche Regel aufstellen werden.

Mit freundlichen Grüssen

**Verein bernischer Regierungstatthalterinnen
und Regierungstatthalter**

Der Präsident:

Markus Grossenbacher

Der Sekretär:

Peter Blaser

Huwyler Bruno, STA-SA

Von: Daniel Arn [daniel.arn@advokatur-afs.ch]
Gesendet: Montag, 22. September 2008 08:21
An: Huwyler Bruno, STA-SA
Cc: Köniz 2105, FIN-GEMEINDE; 'bernhard antener'; Verband Bernischer Finanzverwalter; lhess@stpag.ch; Vereinigung Bernischer Bauverwalter/Bauinspektoren; marlies.vonallmen@steffisburg.ch; monika.gerber@thierachern.ch; Natalie Poku; reto.pfahrer@thun.ch
Betreff: AW: Stimmrechtsalter 16 (Eröffnung der Vernehmlassung)

Sehr geehrter Herr Huwyler

Namens der kommunalen Verbände danke ich bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Nach Auffassung des gemeinsamen Vernehmlassungsausschusses ist es Sache der Regierung und des Grossen Rates, hier die „richtigen“ politischen Weichen zu stellen. Die kommunalen Verbände verzichten deshalb auf eine Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Daniel Arn

Verband Bernischer Gemeinden
Dr. Daniel Arn, Rechtsanwalt
Geschäftsführer
Kramgasse 70
3000 Bern 8

E:	STA, Kanzlei	1. SEP. 2008
Dokumenten Nr.	308002	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung	STA / SA B. Hucyler	Kopie an

Staatskanzlei des Kantons Bern
Amt für Zentrale Dienste
Postgasse 68
3000 Bern 8

Bern, 29. August 2008 AS

Stimmrechtsalter 16; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Verbandes bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen (VBBG), der die Interessen von rund 250 Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen vertritt, dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens in oben erwähnter Angelegenheit zu äussern.

Der Regierungsrat stellt eine Änderung von Artikel 55 der Kantonsverfassung, der Artikel 4 und 7 des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Artikel 13 und 113 des Gemeindegesetzes zur Diskussion, wonach das aktive Stimmrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten durch Personen ab dem 16. Altersjahr ausgeübt werden darf. Die Vorlage würde zwingend auch für die Burgergemeinden und die burgerlichen Korporationen gelten. Der Regierungsrat erachtet den Vorschlag als eine sinnvolle Massnahme und als ein positives Zeichen an die Jugend.

Nachdem das früher geltende Stimmrechtsalter von 20 auf 18 Jahre gesenkt worden ist, welches mittelfristig auch das Mündigkeitsalter 18 mit sich brachte, soll neu das aktive Stimmrechtsalter wiederum gesenkt werden und zwar auf 16 Jahre. Die zeitweilig bestehende Diskrepanz zwischen politischer und zivilrechtlicher Mündigkeit soll indessen dadurch vermieden werden, indem das passive Stimmrechtsalter bei 18 Jahren bleiben soll.

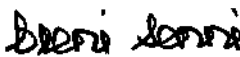
Der VBBG hält dafür, dass es nicht angezeigt ist, das aktive Stimmrecht auf 16 Jahre zu senken. Auch wenn verschiedene Kantone und ausländische Staaten das Stimmrechtsalter 16 eingeführt haben, drängt sich aufgrund der geistigen Entwicklung und Reife der jungen Menschen ein solcher Schritt nicht auf. Der Vorschlag ist deshalb abzulehnen.

Für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

VERBAND BERNISCHER BURGERGEMEINDEN
UND BURGERLICHER KORPORATIONEN

Die Präsidentin: Der Geschäftsführer:

 
Vreni Jenni Andreas Kohli

26. September 2008 Er/ms

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
Postgasse 68
3000 Bern 8

	STA, Kanzlei	29. SEP. 2008
Documenten Nr.	307795	GSP-Position 2-3-22-0
Federtührung	STA/SA B. Huwiler	Kopie an

Stimmrechtsalter 16; Vernehmlassung

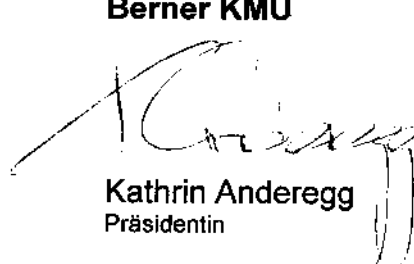
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2008 unterbreiten Sie uns Entwürfe für Änderungen der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte zur Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten.

Wir haben innerhalb unserer Verbandsleitung eine Diskussion durchgeführt. Wir gehen davon aus, dass die grosse Mehrheit unserer Mitglieder einer solchen Änderung skeptisch gegenüber steht. Aus wirtschaftspolitischer Sicht erkennen wir in der Vorlage keine unmittelbar gravierenden Nachteile, weshalb wir von einer materiellen Stellungnahme absehen.

Mit freundlichen Grüssen

Berner KMU



Kathrin Anderegg
Präsidentin



Christoph Erb
Direktor

Kopie zur Orientierung an:

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses von Berner KMU
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates

HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN UNION DU COMMERCE ET DE L'INDUSTRIE DU CANTON DE BERNE

Berner Handelskammer

T 031 388 87 87 (Direktion)
T 031 388 70 70 (Export)
F 031 388 87 88

Gutenbergstrasse 1
Postfach 5464
3001 Bern

www.bern-cci.ch
hk@bern-cci.ch

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
Postgasse 68
3000 Bern 8

Bern, 29. September 2008

Vernehmlassung

Stimmrechtsalter 16 - Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2008 haben Sie den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern um Stellungnahme in obgenannter Angelegenheit gebeten. Für die Möglichkeit, uns zu dieser Vorlage zu äussern, danken wir Ihnen bestens.

Aus folgenden Gründen lehnen wir das Stimmrechtsalter 16 ab:

Politisches Interesse

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass das politische Wissen der jungen Schweizerinnen und Schweizer nicht befriedigend ist und die politische Bildung noch verbessert werden muss.

Die Meinungsumfrage von Isopublic vom 24. Mai 2007 zeigt ganz deutlich, dass das politische Interesse bei den Jugendlichen nur sehr klein ist und die Mehrheit der Jugendlichen die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre sogar ablehnt. Sie seien in der Lehre oder in der Schule anderweitig beschäftigt und würden ihre Freizeit kaum für politische Aktivitäten opfern.

Auch eine repräsentative Umfrage einer Klasse der Kantonalen Fachmittelschule Bern vom Mai 2007 im Rahmen des Geschichts- und Staatskundeunterrichts zum Stimmrechtsalter 16 zeigt klar, dass die Mehrheit dieses ablehnt. Eine Schülerin äussert sich dazu folgendermassen: „Weil ich der Meinung bin, dass die 16-Jährigen noch keine Ahnung von Politik haben und es so nur

die Abstimmung, das Resultat verfälscht“. Zudem würde eine Mehrheit dieser SchülerInnen auch nicht abstimmen oder wählen gehen aus fehlendem politischem Interesse.

Es macht unseres Erachtens keinen Sinn, Jugendlichen das aktive Stimm- und Wahlrecht zu übertragen, wenn kein Interesse daran vorhanden ist. Wer trotzdem politisch interessiert ist, hat immer noch die Möglichkeit, Mitglied einer politischen Partei zu werden und sich allgemein durch die Medien eine politische Meinung zu bilden. Diese hängt nicht vom Stimm- und Wahlrecht ab.

Unterschiedliches Stimmrechtsalter für das aktive Stimm- und Wahlrecht und das passive Wahlrecht

Es ergibt keinen Sinn, diese beiden Rechte zu trennen und einem Teil der Bevölkerung das aktive Stimm- und Wahlrecht ohne das passive Wahlrecht zu gewähren. Wer sich zu politischen Fragen äussern und wählen kann, sollte auch die Möglichkeit haben, ein politisches Amt auszuüben und Verantwortung zu übernehmen.

Unterschiedliches Stimmrechts- und Mündigkeitsalter

Ebensowenig ist eine Senkung des Stimmrechtsalters sinnvoll, solange das zivile Mündigkeitsalter 18 Jahre beträgt. Wer Rechte erhält, soll auch Pflichten eingehen müssen. Im weiteren beruft man sich beim Alkohol und Tabak einerseits auf den Jugendschutz, wonach Zigaretten und hochprozentiger Alkohol nicht an unter 18-jährige verkauft werden dürfen. Andererseits wird den Jugendlichen eine politische Reife bescheinigt, gemäss welcher sie an der Urne über Millionen-kredite befinden können.

Stimmrechtsalter 16 auf kantonaler Ebene

Als einziger Kanton hat Glarus das Stimmrechtsalter 16 eingeführt, in anderen Kantonen findet die Diskussion vor allem noch in den Parlamenten statt. Mehrere Kantone haben es aber auch abgelehnt. Dies zeigt deutlich, dass das Stimmrechtsalter 16 noch sehr kontrovers ist und es unseres Erachtens verfrüht ist, es zum heutigen Zeitpunkt einzuführen.

Stimmrechtsalter 16 auf Bundesebene

Auf Bundesebene sprach sich die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerates klar gegen die Einführung des Stimmrechtsalters 16 aus. Nach diesem deutlichen Entscheid erachtet es nun auch die SPK des Nationalrates zum heutigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll, das Stimmrechtsalter auf 16 zu senken.

Auch in den umliegenden Staaten Europas liegt das Stimmrechtsalter nach wie vor bei 18 Jahren und nur einzelne Länder beteiligen jüngere Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Entscheidungen auf nachgeordneter Ebene. Eine Ausnahme dazu bildet Österreich, das am 28. September 2008 erstmals alle 16-Jährigen zur Wahl des Nationalrates zulässt. Allerdings ist auch dort die Jugend gespalten. Erste Erfahrungen auf der Ebene einiger Bundesländer, die bereits das aktive Wahlrecht ab 16 kennen, haben gezeigt, dass die Gesamtzahl der Wähler

sich zwar vergrössert hat, die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen aber unter dem allgemeinen Durchschnitt lag.

Politische Reife

Die politische Reife als Kriterium für das Stimmrechtsalter 16 heranzuziehen, ist eher zweifelhaft. Sie kann nicht klar definiert werden und variiert je nach Interessen der Jugendlichen stark. Sie mit einem bestimmten Alter zu verbinden, ist ungünstig. Die Jugendlichen müssen die Konsequenzen eines politischen Entscheides erfassen können.

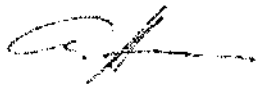
Demographische Entwicklung

Es ist fraglich, ob das Stimmrechtsalter 16 eine mögliche Massnahme darstellt, um die Generationensolidarität zu fördern und auszugleichen. Analysen haben gezeigt, dass auch Faktoren wie Bildungs- und Einkommensniveau, regionale und kulturelle Differenzen, sowie die Konjunkturlage Einfluss haben auf das Abstimmungsverhalten. Diese sind stärker zu gewichten, zumal ja ein Grossteil der Jugendlichen gar nicht an den Abstimmungen teilnehmen würde.

Wir bedanken uns für die positive Aufnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Dr. Adrian Haas
Direktor



Eva Lötscher-Jaggi, Fürsprecherin
Juristische Mitarbeiterin

Eingereicht per E-Mail an: bruno.huwyler@sta.be.ch

Vernehmlassungen der Gerichte

1. Obergericht des Kantons Bern
2. Verwaltungsgericht des Kantons Bern

Hochschulstrasse 17
Postfach 7475
3001 Bern
Telefon 031 634 71 11
Telefax 031 634 71 13
Postkonto 30-3016-1
obergericht.bern@jgk.be.ch
www.be.ch/obergericht

Staatskanzlei des Kantons Bern
Herr Dr. Kurt Nuspliger
Staatsschreiber
Postgasse 68
3000 Bern 8

Unser Zeichen OG 08 102 / TRC / HAC

Bern, 9. Juli 2008

**Stimmrechtsalter 16, Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über
die politischen Rechte, Vernehmlassung**



Sehr geehrter Herr Staatschreiber

Wir können Ihnen mitteilen, dass das Obergericht des Kantons Bern zur oben genannten Vorlage keine Bemerkungen hat, da primär politische Fragestellungen im Raum stehen.

Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme möchten wir uns bestens bedanken.

Freundliche Grüsse

Der Präsident:
Oberrichter Trenkel

Der Obergerichtsschreiber:
Frédéric Kohler

E:	STA, ASR	14 JULI 2008
Dokumenten Nr.	GSP-Position	
303 290	3-6-2-1-8	
Federführung	Kopie an	
Stabsabteilung		

E:	STA, Kanzlei	1 5. JULI 2008
Dokumenten Nr.	308003	GSP-Position 2-3-32-C
Federführung	STA / SA B. Hülwyle	Kopie an

Speichergasse 12
3011 Bern
Telefon 031 634 37 11
Telefax 031 634 39 00
www.be.ch/vg

Staatskanzlei des
Kantons Bern
Stabsabteilung
Postgasse 68
3000 Bern 8

V-Stimmrechtsalter
STB/WIM

Bern, 14. Juli 2008

Stimmrechtsalter 16

Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte Vernehmlassung

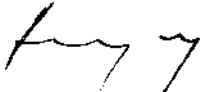


Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur obgenannten Vorlage Stellung zu nehmen. Aus rechtlicher Sicht geben die vorgesehenen Änderungen zu keinen Bemerkungen Anlass.

Freundliche Grüsse

Die Präsidentin:


Dr. Ruth Herzog

Vernehmlassungen der Landeskirchen

1. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (+)
2. Römisch-katholische Landeskirche Bern (eher -)
3. Kirchgemeindeverband des Kantons Bern

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Synodalrat
Postfach, 3000 Bern 23
Telefon 031 370 28 28, Fax 031 370 28 90
E-Mail: synodalrat@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Églises réformées
Berne-Jura-Soleure

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
Postgasse 68
3000 Bern 8

E:	STA, Kanzlei	22. SEP. 2008
Dokumenten Nr.	307373	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung	STA/SA B. Huwiler	Kopie an

Bern, 19. September 2008

Stimmrechtsalter 16; Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihr Schreiben vom 26. Juni 2008 mit der Einladung, uns an der Vernehmlassung zum Thema "Stimmrechtsalter 16" zu beteiligen, danken wir Ihnen bestens. Der unterzeichnende Synodalrat hat sich an seiner letzten Sitzung eingehend mit der Frage des Stimmrechtsalters befasst.

Der Synodalrat befürwortet die Senkung des aktiven Stimmrechtsalters von 18 auf 16, bei Beibehaltung des Wahlbarkeitsalters 18. Für ihn sprechen insbesondere die folgenden Gründe für das Stimmrechtsalter 16:

- Mit dem Stimmrechtsalter 16 zeigen wir jungen Menschen, dass wir sie ernst nehmen und ihnen etwas zutrauen. Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten, als solche wollen wir sie wahrnehmen und respektieren.
- Wir erachten heutige Jugendliche ab 16 Jahren als urteilsfähig und reif, um aktiv an politischen Prozessen teilzuhaben.
Eine Mehrheit der betreffenden Altersgruppe ist auch aufgrund der guten Informationsmöglichkeiten, ihrer Bildung und durch gezielte Förderung ihrer Selbständigkeit dazu in der Lage.

- Eine echte Partizipation von jungen Menschen kann auch ihr Interesse an Politik erhöhen. Sicher ist, dass die politische Bildung verbessert werden muss. Neben dem Stimmrechtsalter 16 sind flankierende Massnahmen (Staatskundeunterricht, gendgerechte Abstimmungsbroschüren u.a.) nötig, um hier eine Korrektur zu bewerkstelligen. - Politisches Denken ist nach unserer Meinung stark verknüpft mit einer Wertediskussion, einem Nachdenken über eigene Werte, über Werte fürs Leben, fürs Zusammenleben. Mit der Förderung des politischen Denkens begünstigen wir die Auseinandersetzung mit den Themen Solidarität, Frieden, Gerechtigkeit, Glaubwürdigkeit, Verantwortung, Selbstbeschränkung, Wertschätzung und Nachhaltigkeit. Für einen gelebten Glauben sind dies wichtige Faktoren.
- Wir möchten dazu beitragen, dass junge Menschen eine individuelle, soziale, gesellschaftliche und religiöse Entfaltung und Selbstverwirklichung zum freien, kontaktfähigen, engagierten, kritischen, selbst- und verantwortungsbewussten Menschen hin vollziehen können. Das Stimmrechtsalter 16 ist ein Wegstein in diese Richtung.
- Die Jugendarbeit der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn will Bedürfnisse von jungen Menschen aufnehmen, initiatives christliches Denken und Handeln, Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit fördern. Mit dem Einstehen für das Stimmrechtsalter 16 nimmt sie das Bedürfnis eines Teils der Jugend auf und möchte für sie politische Partizipation erwirken.
- Mit dem Stimmrechtsalter 16 bringen wir zum Ausdruck, dass wir junge Menschen nicht nur als "Zukunft unserer Gesellschaft", sondern auch als Gegenwart verstehen. Jüngere und ältere Menschen sollen sich nach ihren Möglichkeiten politisch in unsere Gesellschaft einbringen können. Statten wir rund 15'000 junge Menschen neu mit dem aktiven Stimmrechtsalter aus, reagieren wir auch auf die demografische Alterung der Bevölkerung.

Im Vortrag weisen Sie S. 10 unter 4.1 darauf hin, dass bei der evangelisch-reformierten Kirche dem Stimmrechtsalter 18 in einer kirchlichen Volksabstimmung vom 26. November 1995 in einer Variantenabstimmung gegenüber dem Stimmrechtsalter 16 der Vorzug gegeben wurde. Diese Abstimmung fiel relativ knapp aus: Das Stimmenverhältnis betrug 30'753 für Beibehaltung von Stimmrechtsalter 18 und 24'839 für Einführung des Stimmrechtsalters 16. Allerdings war 1995 die Senkung sowohl des Aktiv- als auch des Passiv-Stimmrechtsalters von 18 auf 16 beantragt. Im Vorfeld hatte sich eine gewisse Opposition gegen die Senkung des Wählbarkeitsalters von 18 auf 16 gebildet, der zu wenig Rechnung getragen wurde. Auf Grund der Analyse der Abstimmung kann vermutet werden, dass eine differenzierte Regelung 1995 zur Annahme der Vorlage geführt hätte. Auch auf Grund dieser Erfahrung ist es richtig, bezüglich Aktiv- und Passivstimmrecht eine unterschiedliche Regelung vorzusehen.

Mit freundlichen Grüssen

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident:

Der Kirchenschreiber:


Andreas Zeller


Anton Gamm

Huwyler Bruno, STA-SA

Von: ursula.muther@kathbern.ch
Gesendet: Mittwoch, 1. Oktober 2008 16:45
An: Huwyler Bruno, STA-SA
Betreff: Stimmrechtsalter 16 (Vernehmlassungsantwort)

Guten Tag Herr Huwyler

Die vorgeschlagene Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre betrifft die Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern nicht. Dennoch erlauben wir uns eine Bemerkung aus unserer Sicht.

Gemäss Kirchenrecht, dem CIC, gilt für Pfarreimitglieder das Stimmrechtalter 16. Die Erfahrung zeigt, dass dies aber nicht die erhoffte praktische Wirkung entfaltet. Wir bezweifeln daher - entgegen den im Vortrag zitierten Studien - dass dies auf politischer Ebene anders sein wird.

Eher massgebend für die Gewährung der vollen politischen Mitwirkung, welche auch das passive Wahlrecht umfasst, scheint uns die wirtschaftliche Selbständigkeit, welche in der Regel frühestens mit 18 Jahren erreicht wird. Wir beurteilen also die geplante Änderung skeptisch.

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundlich grüsst - Meilleures salutations
Ursula Muther, Verwalterin - Administratrice

Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern - Eglise nationale cath.rom. du canton de Berne
Schmiedengasse 7, rue des Maréchaux, 2502 Biel-Bienne
Tel. 032 322 47 22
Fax 032 322 53 42
mob 079 681 69 70
ursula.muther@kathbern.ch
www.kathbern.ch/landeskirche - www.cathberne.ch/eglise-nationale

Staatskanzlei
des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

E.	STA, Kanzlei	21. AUG. 2008
Dokumenten Nr.	308004	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung	STA/SA B. Hunziker	Kopie an

Goldwil, 20. August 2008

Vernehmlassung zur Änderung der Kantonsverfassung betr. Stimmrechtsalter 16

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Kirchgemeindeverbandes des Kantons Bern dankt Ihnen bestens für den Miteinbezug in die Vernehmlassung.

Die o.g. Vorlage hat er behandelt und zur Kenntnis genommen.

Er hat keine Bemerkungen dazu und sieht der Umsetzung mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Kirchgemeindeverband des Kantons Bern

F. Marti

Fridolin Marti, Präsident

Weitere Vernehmlassungen

1. Frauenzentrale des Kantons Bern (Verzicht)
2. Kantonale Jugendkommission (+)
3. Bernische Schülerinnen- und Schülerorganisation (eher +)

Frauenzentrale

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
Postgasse 68
3000 Bern 8

E:	STA, Kanzlei	5. SEP. 2008
Dokumenten Nr.	308006	GSP-Position 2-3-32-0
Federführung	STA / SA B. Huwyler	Kopie an

Bern, Anfang September 2008

Stimmrechtsalter 16

Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte – Vernehmlassung

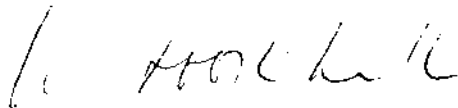
Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Frauenzentrale des Kantons Bern (FZ BE) dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung.

Wir verzichten auf eine ausdrückliche Stellungnahme.

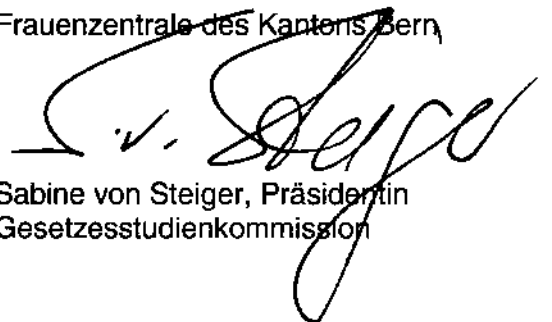
Freundliche Grüsse

Frauenzentrale des Kantons Bern



Kathrin Loosli, Präsidentin
FZ BE

Frauenzentrale des Kantons Bern



Sabine von Steiger, Präsidentin
Gesetzesstudienkommission

Gerechtigkeitsgasse 81
3011 Bern
Telefon 031 633 76 36
Telefax 031 633 76 18
E-Mail kjk@jgk.be.ch

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

Unser Zeichen / N/réf.: 8 07 37 / och
08091701

17. September 2008

**Stimmrechtsalter 16 Jahre
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

E:	STA, Kanzlei	18. SEP. 2008
Dokumenten Nr.	308046	GSP-Position 2-3-32-C
Federführung	STA / SA B. Huwiler	Kopie an

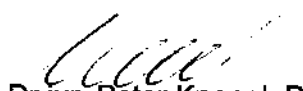
Für den Einbezug der Kantonalen Jugendkommission (KJK) in das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte danken wir Ihnen. Die Kommission hat sich in der Sitzung vom 16. September 2008 erneut mit dem Stimmrechtsalter 16 befasst. **Unverändert unterstützt die KJK die Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre.**

Gerne machen wir auch aufmerksam auf die Haltung der KJK wie sie im aktuellen Vierjahresbericht 2004-2007 „Jugend (poli)tickt!“ im Abschnitt „Stichworte zu pendenten Geschäften“ auf Seite 36 zum Ausdruck kommt:

„Die KJK befürwortet die Herabsetzung des Stimmrechtsalters. Sie ist ein wichtiges Element für die Jugendförderung. Aus Sicht der Kommission wird sich aber nicht von selbst ein gesteigertes Interesse an der Mitwirkung in politischen Angelegenheiten ergeben. Es braucht Neuerungen im Staatskundeunterricht und weitere Initiativen, um die Jugendlichen auch an diese staatsbürgerliche Aufgabe heranzuführen. Unverändert gilt der Grundsatz in der Verfassung: Kanton und Gemeinden setzen sich zum Ziel, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und der Jugendlichen berücksichtigt werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Kantonale Jugendkommission


Dr. iur. Peter Kaenel, Präsident

Beilage: „Jugend (poli)tickt!“, Vierjahresbericht 2004-2007 der KJK

Kopie: - JGK
- Mitglieder KJK



BSO
3000 Bern

STA, Kanzlei	18. SEP. 2008
Dokumenten Nr. 308003	GSP-Position 2-3-32-C
Foderführung S. FAISA B. Humyler	Kopie an

Interlaken, 16.09.2008

Staatskanzlei des Kantons Bern
Stabsabteilung
Postgasse 68
3000 Bern 8

Vernehmlassung zum Stimmrechtsalter 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es in der Vorlage des Regierungsrates zur Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 um uns Jugendliche geht, erlauben wir von der Bernischen Schülerinnen- und Schülerorganisation BSO uns, Ihnen ebenfalls eine Stellungnahme zuzustellen.

Der Politikunterricht kommt unseres Erachtens in unserem Bildungssystem ganz klar zu kurz, was wir als äusserst problematisch erachten. Es ist für die Zukunft unseres Landes notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler über eine gute, tief verankerte, allgemeine politische Bildung verfügen und um dies zu garantieren, ist es unumgänglich, über längere Zeit das politische Geschehen unter Anleitung einer Lehrkraft, welche Erklärungen dazu abgeben kann, zu beobachten und zu lernen, wie unser politisches System funktioniert. Da das theoretisch Gelernte jedoch viel nachhaltiger abgespeichert werden kann, wenn man es auch praktisch anwenden darf, erachten wir die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre als sinnvoll.

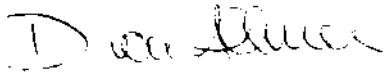
Ein grosses Problem in unserem System ist die zweijährige „Politikpause“ nach der obligatorischen Schulzeit bis zum 18. Geburtstag, das heisst, bis zum Erreichen des momentanen Stimmrechtsalters. Wir vermuten, dass viele der Jugendlichen mit 16 Jahren sogar besser in der Lage wären, die Abstimmungs- oder Wahlunterlagen zu verstehen als mancher 18-jährige, weil sie es oft erst kürzlich in der Schule behandelt haben. Das erlernte politische Wissen aus der Oberstufe geht bei vielen in den zwei Jahren, in denen man sich oft nicht richtig mit der Politik auseinander setzt, weil die eigene Meinung schliesslich nichts zählt, teilweise oder sogar ganz verloren. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Politik in unserem Bildungssystem meist nur relativ kurz und folglich nicht nachhaltig behandelt wird, wie die meisten der vielen anderen Themen, die im Geschichtsunterricht durchgenommen werden müssen.

Es wäre sehr wichtig, dass die politische Bildung der Schülerinnen und Schüler mehr gefördert wird. In diesem Fall wäre die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre sinnvoll und die Schülerinnen und Schüler würden zusätzlich motiviert, das in der Schule Gelernte anzuwenden und zu vertiefen.

In der Hoffnung, dass der Sichtweise der Schülerschaft Beachtung geschenkt wird,
verbleiben wir mit freundlichen Grüssen.

Bernische Schülerinnen- und Schülerorganisation BSO

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dana von Allmen', written in a cursive style.

Dana von Allmen, Co-Präsidentin